

Antrag an das Studierendenparlament

zur Sitzung am 13.12.2018

Antragsteller*innen: Stephan Voeth

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Finanzordnung wird in §30 Aufwandsentschädigungen wie folgt geändert:

Ersetze den Text in Absatz 5 durch:

Die Mitglieder des Präsidiums des Studierendenparlaments erhalten auf Antrag für jede Sitzung, in der sie anwesend waren und in welcher Anträge oder Resolutionen beschlossen wurden oder Wahlen durchgeführt wurden eine Aufwandsentschädigung von 30 Euro pro Sitzung.

Begründung:

Die im letzten Jahr durchgeführte Erhöhung der Aufwandsentschädigung wird weiterhin als unverhältnismäßig angesehen. Die Arbeit des Präsidiums des Studierendenparlaments bedeutet für dieses einen höheren Aufwand als für alle anderen Parlamentarier*innen, daher halte ich es grundsätzlich für geboten eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, während die restlichen Mitglieder des Studierendenparlaments ihrer Tätigkeit ohne Entschädigung nachgehen. Diese Aufwandsentschädigung sollte jedoch nicht einer Lohnzahlung gleichen, sondern eine Entschädigung für den ehrenamtlichen Mehraufwand des Präsidiums darstellen. Die beschlossene Änderung sollte daher rückgängig gemacht werden und die obige Formulierung, mit einer kleineren Klarstellung, wiederhergestellt werden.